



DER LANDESVEREIN
FÜR MENSCHEN MIT MENSCHEN

Betreuungs Blitz

BETREUUNGSVEREIN im Landesverein

Tel.: 04328 18-224
Fax: 04328 18-150

betreuungsverein@landesver-
ein.de
landesverein.de/lbetreuungs-
verein

Ausgabe: 2025-03

Der **BetreuungsBlitz** informiert über Neuerungen im Betreuungsrecht, angrenzenden Rechtsgebieten und im Bereich der selbstbestimmten Vorsorge.

Überblick der rechtlichen Betreuung

Ein rechtlicher Betreuer unterstützt volljährige Personen, die ihre Angelegenheiten vollumfänglich oder teilweise, dauerhaft oder vorübergehend, nicht alleine bewerkstelligen können. Dieses kann aufgrund von einer Krankheit oder Behinderung oder einer unvorhergesehenen Situation, wie z.B. einen Unfall, begründet sein.



Eine Betreuung kann ehrenamtlich oder beruflich (in seltenen Fällen be-

hördlich) geführt werden.

Die rechtliche Betreuung umfasst lediglich den Zeitraum, in welchem diese für erforderlich erachtet wird. Sobald diese Voraussetzungen wegfallen, wird die Betreuung aufgehoben oder gekürzt.

Quelle: § 1814 BGB, § 1868 BGB, § 1871 BGB

Bildquelle: „grand-parent-learning-use-digital-divice“ unter [freepik.com/free-photo/](https://www.freepik.com/free-photo/)

Keine Entmündigung trotz Betreuung

Rechtliche Betreuung meint nicht rechtlos machen

Die Bestellung eines Betreuers bedeutet nicht automatisch, dass die betreute Person geschäftsunfähig wird.



Entscheidend ist vielmehr, ob der Betreute die Bedeutung und Tragweite der

Landesverein für Innere Mission in
Schleswig-Holstein | landesverein.de
Der Landesverein ist ein freigemeinnütziger, mildtätiger Verein, dessen Rechtsfähigkeit auf Verleihung gem. § 33 Abs. 2 BGB beruht.
Steuernummer: 11 294 74 514
USt.-IdNr.: DE 134859354

Vertretungsberechtigt:
Pastor Dipl.-Ökonom Matthias Dargel
Vorstandssprecher, Kaufm. Vorstand
Pastorin Eva Rincke
Theologische Vorständin
Dr. Clemens Veltrup
Vorstand Teilhabe, Suchthilfe und Pflege

Bankverbindung:
Evangelische Bank eG
IBAN DE31 5206 0410 0006 4005 74
BIC GENODEF1EK1
Für Spenden bitte:
Evangelische Bank eG
IBAN DE21 5206 0410 1306 4005 74
BIC GENODEF1EK1

Datenschutzhinweis:
landesverein.de/datenschutz



abzugebenden Erklärungen versteht und danach handeln kann.

Quelle: Bundesministerium der Justiz, FAQ – Die wichtigsten Fragen und Antworten zum neuen Betreuungsrecht

Bildquelle: „closeup-view-brown-wooden-mallet-judge“ unter [freepik.com/free-photo/](https://www.freepik.com/free-photo/)

Betreuungsgericht



Das Betreuungsgericht bestellt und entlässt Betreuer, entscheidet bei freiheits-

entziehenden Maßnahmen, schwerwiegenden ärztlichen Eingriffen, Wohnungskündigungen oder bei Maßnahmen der Vermögensverwaltung.

Quelle: schleswig-holstein.de - Betreuungssachen

Bildquelle: „supreme-court-concept-illustration“ unter [freepik.com/free-photo/](https://www.freepik.com/free-photo/)

Vorsorgevollmacht

Die Alternative zur rechtlichen Betreuung ist die Vorsorgevollmacht

Durch die Vorsorgevollmacht können Vorkehrungen getroffen werden, für den Fall, dass man selbst keine Entscheidungen mehr treffen kann. In der Vorsorgevollmacht kann festgelegt werden, welche Person für einen Entscheidungen treffen darf und in welchen Bereichen. Diese Person können Sie selbst, bedacht, auswählen.



Sprechen Sie vorab mit dieser Person darüber und halten Sie dann Ihre Wünsche schriftlich fest.

Bei Fragen zur Vorsorgevollmacht sind wir gerne für Sie da.

Quelle: Verbraucherzentrale (<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/aerzte-und-kliniken/vorsorgevollmacht-warum-sie-so-wichtig-ist-46972>)

Bildquelle: „agreement-concept-illustration“ unter [freepik.com/free-photo/](https://www.freepik.com/free-photo/)

Missverständnis ‚Betreuung‘

Es handelt sich um eine gesetzliche Vertretung und nicht um eine persönliche Pflege oder Betreuung vor Ort

Bei der Begriffsbezeichnung ‚Betreuung‘ kommt es oft zu Irrtümern. Oft wird davon ausgegangen, dass es sich dabei um eine alltagsnahe Hilfeleistung und praktische Versorgung im Alltag handelt.

Die rechtliche

Betreuung stützt sich jedoch auf gesetzliche Vertretung, gemäß §1823 BGB. Der Betreuer hat lediglich die

Aufgabe dafür zu sorgen, dass die notwendigen Hilfen, durch entsprechende Dienstleistungen, etc., erbracht werden.



Quelle: Rechtsanwalt Thieler (Zehn Fehler und Irrtümer, die Sie vermeiden sollten, wenn der Begriff „Betreungsverfahren“ in Ihrem Leben plötzlich eine Rolle spielt: – Rechtsratgeber – Betreuungsrecht) & §1823 BGB

Bildquelle: „decision-making-abstract-concept“ unter [freepik.com/free-photo/](https://www.freepik.com/free-photo/)

Autonomiewahrung des Betreuten

Das Betreuungsrecht seit 2023 hat einen Grundsatz: „Unterstützen vor Vertreten“.

Das bedeutet, dass der Betreuer von seiner Vertretungsmacht nur Gebrauch



machen soll, wenn dieses wirklich erforderlich ist. Sofern der Betreute in der Lage ist, Dinge eigenständig zu regeln, ist der Betreuer nur zur Unterstützung greifbar. Somit kann die Selbstständigkeit der betreuten Person gewahrt werden.

Quelle: Caritas: Mehr Selbstbestimmung für betreute Menschen (neue caritas Artikel)

Bildquelle: „tourists-go-up-hill-sunrise“ unter [freepik.com/free-photo/](https://www.freepik.com/free-photo/)

„eBO“ oder „Mein JustizPostfach“

Papier -> Digitalisierung -> der direkte Weg zur Justiz

Das elektronische Bürger- und Organisationspostfach (kurz „eBO“), ist ein sicheres, digitales und rechtssicheres Postfach und stellt eine echte Erleichterung in der Kommunikation mit u.a. dem Justizministerium da.



Durch die einfache digitale Übermittlung von Briefen, Anträgen, etc. werden z.B. Briefumschläge, -marken

und vor allem Zeit gespart.

Außerdem gibt es die Möglichkeit über *Mein JustizPostfach* (kurz: „MJP“) kostenlos und digital mit allen Behörden und Gerichten zu kommunizieren. Es wird lediglich die Registrierung mittels Personalausweis benötigt.

Quelle: Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein, Flyer „Das elektronische Bürger- & Organisationspostfach“

Bildquelle: „computer-with-mail-element-icon-cartoon-vector-isolated-laptop-with-envelope-letter-graphic-object-n“ unter [freepik.com/free-photo/](https://www.freepik.com/free-photo/)

Für **Themenvorschläge** sind wir jederzeit offen. Geben Sie uns bei Anregungen gerne Bescheid.

Einladung zur Veranstaltung:

„Traumafolge- & schwere Persönlichkeitsstörungen – kleines „Handbuch“ für Betreuer“

am 05.09.2025,

im Soziotherapiezentrum in Rickling

Anmeldung bitte an:

betreuungsverein@landesverein.de